

# Erfassungsbogen zur Ermittlung des BG-Arbeitsplatzeffektes

## Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

unsere Rückbürgschaftserklärungen verpflichten uns, den Arbeitsplatzeffekt einer Bürgschaftsübernahme für Hamburg statistisch zu erfassen und mit anderen Daten für unsere Rückbürgen vorzuhalten. Hierbei benötigen wir **Ihre** Unterstützung! Bitte füllen Sie die umseitige Tabelle aus. Die nachfolgenden Hinweise sollen Ihnen hierbei behilflich sein.

### Generelles zu Arbeitsplatzangaben

- Beachten Sie bitte bei der Angabe die Trennung von weiblichen und männlichen Mitarbeitern.
- Beim Beschäftigungsort ist entscheidend, ob dieser laut Arbeitsvertrag innerhalb oder außerhalb Hamburgs liegt.
- Bei allen Angaben geben Sie bitte den Saldo von neu geschaffenen/gesicherten und durch eine BG-Bürgschaft entfallenden Arbeitsplätzen (sofern vorhanden) an; übersteigen beispielsweise abzubauenende Arbeitsplätze die neu zu schaffenden, tragen Sie in die Felder bitte einen negativen Saldo ein.
- Es sind nur die Arbeitsplätze zur Erfassung relevant, die durch das kreditnehmende Unternehmen gestellt werden, nicht durch eine eventuelle Unternehmensgruppe oder ein „Tochterunternehmen“.
- In der gesamten Darstellung bleiben Praktikanten unberücksichtigt.
- Ausbildungsplätze sowie geringfügig Beschäftigte (siehe auch Erläuterungen) werden in den Spalten Vollzeit- und Teilzeitkräfte nicht berücksichtigt.

### Gesicherte Arbeitsplätze

In den Zeilen „gesichert“ ist jeweils der Saldo aus der Zahl der bei Antragstellung im Unternehmen vorhandenen Arbeitsplätze und der Zahl der Arbeitsplätze anzugeben, die im Zuge des mit dem zu verbürgenden Kredit zu finanzierenden Vorhabens ggf. abgebaut werden sollen (s. o.).

### Neu geschaffene Arbeitsplätze

Als Vollzeitkraft gilt ein auf Dauer fest angelegtes, sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis mit einer im Unternehmen üblichen Beschäftigungszeit in Wochenstunden (z. B. 40 Stunden/Woche). Tragen Sie in diese Felder bitte die Kopffzahl der bei Ihnen in Vollzeit beschäftigten Personen einschließlich Unternehmerin, Unternehmer und ggf. angestellter Geschäftsführung ein.

### Vollzeitkräfte

Als Vollzeitkraft gilt ein auf Dauer fest angelegtes, sozialver-

sicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis mit einer im Unternehmen üblichen Beschäftigungszeit in Wochenstunden (z. B. 40 Stunden/Woche). Tragen Sie in diese Felder bitte die Kopffzahl der bei Ihnen in Vollzeit beschäftigten Personen einschließlich Unternehmerin, Unternehmer und ggf. angestellter Geschäftsführung ein.

### Teilzeitkräfte/Vollzeitäquivalent

Als Vollzeitkraft gilt ein auf Dauer fest angelegtes, sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis mit einer im Unternehmen üblichen Beschäftigungszeit in Wochenstunden (z. B. 40 Stunden/Woche). Tragen Sie in diese Felder bitte die Kopffzahl der bei Ihnen in Vollzeit beschäftigten Personen einschließlich Unternehmerin, Unternehmer und ggf. angestellter Geschäftsführung ein.

### Beispiel zur Errechnung von Vollzeitäquivalenten:

Teilzeitkraft mit	30	Stunden/Woche addiert mit
Teilzeitkraft mit	20	Stunden/Woche ergibt
<hr/>		
	50	Stunden/Woche dividiert
		durch 40 Stunden ergibt ein
	<b>1,25</b>	<b>Vollzeitäquivalent von</b>
		(in die Tabelle einzugetragen)

### Ausbildungsplätze

Geben Sie hier bitte die Kopffzahl der Auszubildenden an.

### Geringfügige Beschäftigte

Geben Sie hier bitte unabhängig von der Wochenarbeitszeit die Kopffzahl der Beschäftigten an. Eine geringfügige Beschäftigung - auch „Minijob“ oder „450-Euro-Job“ - liegt nach dem deutschem Sozialversicherungsrecht vor, wenn entweder eine geringe absolute Höhe des Arbeitsentgelts, s. g. geringfügig entlohnte Beschäftigung, nicht überschritten wird oder das Beschäftigungsverhältnis nur von kurzer Dauer ist, s. g. kurzfristige Beschäftigung. Ein geringfügiges Beschäftigungsverhältnis ist für den Arbeitnehmer sozialversicherungsfrei mit Ausnahme der Rentenversicherungspflicht bei geringfügig entlohnten Beschäftigungsverhältnissen. Genauer erläutern Sie Ihren steuerlichen Berater.

# Erfassungsbogen zur Ermittlung des BG-Arbeitsplatzeffektes

Anzahl  
(ggf. Saldo gemäß Erläuterung)

## Vollzeitkräfte

gesichert

innerhalb Hamburgs		außerhalb Hamburgs	
weiblich	männlich	weiblich	männlich
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

neu geschaffen

<input type="text"/>		<input type="text"/>	
(keine Unterscheidung nach Geschlecht)		(keine Unterscheidung nach Geschlecht)	

## Teilzeitkräfte

Angaben in Vollzeitäquivalenten  
gemäß Erläuterungen

gesichert

innerhalb Hamburgs		außerhalb Hamburgs	
weiblich	männlich	weiblich	männlich
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

neu geschaffen

<input type="text"/>		<input type="text"/>	
(keine Unterscheidung nach Geschlecht)		(keine Unterscheidung nach Geschlecht)	

## Ausbildungsplätze

gesichert

innerhalb Hamburgs		außerhalb Hamburgs	
weiblich	männlich	weiblich	männlich
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

neu geschaffen

<input type="text"/>		<input type="text"/>	
(keine Unterscheidung nach Geschlecht)		(keine Unterscheidung nach Geschlecht)	

## geringfügige Beschäftigte

gesichert

innerhalb Hamburgs		außerhalb Hamburgs	
weiblich	männlich	weiblich	männlich
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

neu geschaffen

<input type="text"/>		<input type="text"/>	
(keine Unterscheidung nach Geschlecht)		(keine Unterscheidung nach Geschlecht)	

## Bearbeitungshinweis für BG

Bei einer tätigen Beteiligung bzw. anteiligen Betriebsübernahme werden alle vom Kunden genannten Arbeitsverhältnisse nur mit dem Anteil in Fides erfasst, der insgesamt der Summe aller mit der BG finanzierten Gesellschaftsanteile in dem zu erfassenden Vorhaben entspricht. Bei reinen Betriebsmittelfinanzierungen ist der zu erwerbende Anteil unerheblich. Hier erfolgt eine Anrechnung zu 100 %. Jede Einzelfinanzierung ist für sich zu betrachten, sodass es bei Folgeanträgen zu rechnerischen Mehrfacherfassung kommen könnte.